Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 34 (1961-1962)

Heft: 7

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor Ad. Heizmann zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

OKTOBER 1961

Vermehrte Ausbildungsmöglichkeiten für geistesschwache Mädchen

Unter dem Vorsitz des Präsidenten von Pro Infirmis, Bundesrichter Dr. Schoch, fand im Hotel Schweizerhof in Olten am 7. September 1961 eine Regionalkonferenz der interessierten Verbände und Behörden aus den Kantonen Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt und Solothurn statt. Sie hatte sich mit der Frage zu befassen, wie die bestehenden Anlernheime und Haushaltschulen für geistesschwache Mädchen, Schloß Köniz und Lindenbaum Pfäffikon (Zürich), entlastet werden könnten durch Schaffung eines neuen Heimes für die Region Nordwestschweiz. Anlaß zu dieser Einberufung einer Konferenz gab die Tatsache, daß die Stadt Solothurn eventuell bereit wäre, die von ihr angekaufte Villa Saurer in einer der schönsten Wohngegenden Solothurns, für die Einrichtung einer Haushaltschule zur Verfügung zu stellen. Sollte die Bedürfnisfrage eindeutig bejaht werden, so könnte ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen werden. Nach Ansicht der maßgebenden Kreise und der Leitung von Pro Infirmis würde sich das in Aussicht gestellte Objekt in jeder Weise für eine solche Schule eignen. Sie böte Platz für 24 Mädchen, die entsprechenden Lehrkräfte und die Heimleitung. In einem Kurzreferat unterstrich Fräulein Scheurer, die Leiterin der Haushaltschule Lindenbaum Pfäffikon, das große Bedürfnis nach weiteren Plätzen für geistesschwache Mädchen. Durch den Ausbau der Spezialschulen für solche Kinder ist auch das Verständnis in der Öffentlichkeit dafür gewachsen, daß diese Schulung eine Fortsetzung finden müßte. Die Notwendigkeit einer Anlehre und Anleitung besonders für Mädchen wird anerkannt. Daß die Invalidenversicherung die Ausbildungskosten übernimmt, hat ganz neue Verhältnisse geschaffen, die sich in einem richtigen Andrang zu diesen Schulheimen äußern. Für 1962 sind bereits dreimal soviel Anmeldungen da, als Plätze vorhanden sind. Dabei kann es sich nicht darum handeln, die bestehenden Institutionen einfach zu erweitern. Gerade für diese Gebrechlichen ist es wichtig, daß sie in einer kleineren Gemeinschaft geborgen sind und daß auch erzieherisch ganze Arbeit geleistet

werden kann, was in einem Großbetrieb nicht mehr möglich ist. Die hauswirtschaftliche Anlehre hat auch heute, im Zeitalter der Industrialisierung und im vermehrten Zug zur Fabrik, ihre eminente Bedeutung. Viel öfters als früher haben auch diese Mädchen eine Chance, zu heiraten, und da ist eine hauswirtschaftliche Schulung doppelt wichtig, ganz abgesehen von der Möglichkeit vermehrter Einflußnahme auf die Charakterbildung. Die Verhältnisse sind heute so, daß beide Heime, Schloß Köniz und Lindenbaum, vor allem die kantonsfremden Anwärterinnen abweisen müssen, da aus den eigenen Kantonen, Zürich und Bern, genügend Anmeldungen vorliegen. Auch aus diesem Grunde drängt sich die Schaffung eines Regionalheimes für die Nordwestschweiz auf.

Ein entsprechendes Bild entwarf Vorsteher Wirth, Schloß Köniz, der zwar neben der hauswirtschaftlichen Ausbildung auch der Beschäftigung in Werkstätten das Wort redet. Von den Entlassenen der letzten sechs Jahre verdienen etwa 80 % ihren Lebensunterhalt ohne fremde Hilfe, einige haben sogar namhafte Ersparnisse machen können.

Die Heimschule hat bestimmt viel dazu beigetragen, daß viel weniger Mädchen als früher der öffentlichen Hand zur Last fielen. Von den genannten 80 % arbeiten etwa 20 % im privaten Haushalt, ungefähr 30 % in bäuerlichen Haushaltungen, was heute im Zeichen der Landflucht nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, 28 % verdienen ihren Unterhalt in Großhaushaltungen (Spitälern, Heimen, Hotellerie usw.), und nur ein kleiner Rest arbeitet in Industrie und Gewerbe. Die übrigen 20 % verdienen nur teilweise, einige überhaupt nicht ihr Brot. Von 520 erfaßten Ehemaligen sind immerhin 150 in bäuerlichen Betrieben und bilden eine wertvolle Unterstützung des Bauernstandes. Es läßt sich unschwer erkennen, daß sich also eine vermehrte Ausbildung der geistesschwachen Mädchen auch lohnt, obgleich die Rendite kein Maßstab sein darf für die Bemühungen um diese Kinder. Wirth betonte aber auch die Wichtigkeit der nachgehenden Fürsorge nach dem Austritt aus dem Heim, weil viele Zöglinge eben doch des nötigen Haltes ermangeln. So werden von der Heimfürsorgerin 167 Mädchen regelmäßig betreut, 102 mit andern Fürsorgeinstitutionen gemeinsam und 179 nur sporadisch, weil sich dort keine Schwierigkeiten abzeichnen. Nicht selten muß diese Fürsorge bis ans Lebensende durchgeführt werden. Der Referent zeichnete auch ein eindrückliches Bild über das Schicksal der verheirateten Ehemaligen, denen, ganz besonders bei Kinderreichtum, die Verhältnisse über den Kopf wachsen und die dann der Hilfe bedürfen. Auch hier wiederum die Betonung auf der Wichtigkeit einer gründlichen hauswirtschaftlichen Ausbildung, weil das rechte Haushalten viel dazu beiträgt, daß eine Ehe nicht auseinanderfällt. Auch Vorsteher Wirth drängt auf Schaffung einer neuen Heimschule zur Entlastung der bestehenden und ist überzeugt, daß auch ein solches Heim bald wieder Anmeldungen abweisen muß und daß weitere Gründungen erfolgen müssen. Die Finanzierung ist einigermaßen durch die IV sichergestellt, auch wären bestimmt Beiträge der beteiligten Kantone und Institutionen zu erwarten.

In der rege benützten Diskussion wurde die Bedürfnisfrage allgemein bejaht und schließlich beschlossen, ein Initiativkomitee einzusetzen, das die Vorarbeiten rasch an die Hand nehmen soll. Später soll das Komitee zu einem eigentlichen Vorstand mit Vertretungen aus den vier Kantonen erweitert und ein entsprechender Verein gegründet werden. Als Präsident des Initiativkomitees ließ sich Dr. med. Meyer, Kinderarzt in Solothurn, gewinnen. So ist zu hoffen, daß diese seltene Gelegenheit, ohne große Kosten ein neues Heim zu schaffen, nicht verpaßt wird.

20 Jahre Zeitschrift Pro Infirmis

1942, mitten in den geistigen Auseinandersetzungen über «lebensunwertes Leben», schuf der Begründer der schweizerischen Heilpädagogik, Prof. Dr. Heinrich Hanselmann †, die kleine Fachzeitschrift für Gebrechlichenhilfe «Pro Infirmis». Ausgebaut durch Dr. Martha Sidler † und heute redigiert im Zentralsekretariat, hat «Pro Infirmis» im Juli ihren 20. Jahrgang angetreten. 20 Jahre Aufklärung über die besondern Probleme der Behinderten, offene Diskussion neuer Hilfsmöglichkeiten, Stimmen der Behinderten, Forum für die Zusammenarbeit über die Grenzen der verschiedenen Gebrechenskategorien, Helferberufe und Institutionen hinaus!

Die «Jubiläumsnummer» (Nr. 1 1961/62 vom Juli 1961) greift eine Frage auf, welche Laien und Fachleute von jeher besonders beschäftigte: Gebrechensverhütung. Einige erfahrene Ärzte geben darin einen eindrücklichen Überblick über den heutigen Stand der vorbeugenden Möglichkeiten bei Geistesschwäche (Prof. Dr. med. et phil. M. Tramer), Sehbehinderungen (Dr. med. Marie Meierhofer),

Unfällen (A. Chavanel, Schweizerische Unfallversicherungsanstalt), Gehörsbehinderung (Dr. med. C. Morard) bzw. die Heilungsmöglichkeiten bei früher Erfassung von angeborener Hüftausrenkung und Klumpfuß (Dr. med. A. Perrot). Das Heft wird eingeleitet durch eine interessante, klare Darstellung neuerer Ergebnisse der Vererbungsforschung (Prof. Dr. med. E. Hanhart). So erfahren wir von den erst vor zwei Jahren entdeckten abnormen Chromosomenteilungen, welche u. a. dem Mongoloidismus zugrunde liegen. Vielen Gebrechensursachen steht die Wissenschaft trotz immer vertiefterer Kenntnisse noch machtlos gegenüber. Aber als Ganzes erhält man die tröstliche Gewißheit, «für die Verhütung bestehen schon heute erfolgversprechende Möglichkeiten, und die Hoffnung auf weitere Fortschritte in diesem Gebiete ist gewiß berechtigt» (Prof. Tramer).

«Pro Infirmis», dreisprachige Monatszeitschrift für Gebrechlichenhilfe, Fr. 8.— pro Jahr, Einzelheft Fr. 1.50; Bestellungen: Pro Infirmis, Postfach Zürich 32.

90000 Anmeldungen für die Invalidenversicherung

Erste Jahresbilanz des neuen Sozialwerkes

Bei den Organen der auf den 1. Januar 1960 in Kraft gesetzten Invalidenversicherung (IV) sind bis Ende des letzten Jahres insgesamt 91532 Anmeldungen zur Geltendmachung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen eingereicht worden. Von diesen Anmeldungen haben die IV-Kommissionen 58087 oder 63,5 % durch eine entsprechende Mitteilung an die zuständige Ausgleichskasse erledigt.

Die finanziellen Aufwendungen zu Lasten der IV beliefen sich bis Ende Dezember 1960 auf 34339757 Franken. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß die während des Einführungsjahres pendent gebliebenen Fälle erst dieses Jahr in der Rechnung erscheinen werden. Obwohl bis Jahresende bereits 59473 Rechnungen für Sachleistun-

gen beglichen wurden, konnten zahlreiche Rechnungen für laufende Leistungen noch nicht einbezogen werden. Dazu kommt, daß Bausubventionen für teilweise umfangreiche Bauprojekte und Kursbeiträge erst zugesichert sowie Subventionen an Dachorganisationen der privaten Invalidenhilfe nur teilweise ausgerichtet werden konnten.

Immerhin machen die 1960 ausbezahlten Geldleistungen bereits 23 406 752 Franken aus, wovon 20 230 120 Fr. auf ordentliche Renten, 1 859 517 Fr. auf außerordentliche Renten und 1 317 115 Fr. auf

Hilflosenentschädigungen entfallen. Für individuelle Sachleistungen (Beiträge für Sonderschulung und Bildungsfähige, Kosten für medizinische Maßnahmen) sind 7 445 823 Franken aufgewendet worden. An Taggeldern wurden 363 107 Fr. verausgabt.

Die Leistungen der IV werden hälftig durch Beiträge der Versicherten und durch die öffentliche Hand gedeckt. Bis Ende Dezember ergaben die aus einem zehnprozentigen Zuschlag zum AHV-Beitrag bestehenden Prämien der Versicherten 58 450 932 Franken.

Zum Personalmangel in den Heimen

«Infolge Personalmangels war eine Kleinkinderabteilung das ganze Jahr aufgelöst.» (Pflegeanstalt für Bildungsunfähige)

«Je länger die Hochkonjunktur dauert, desto krasser wirkt sich dies zu einer allgemeinen Landflucht und zu einer direkten Personalnot aus, von der die abseits der Zentren gelegenen Heime und Anstalten am stärksten zu leiden haben.» (Eine Sonderschule für schwachbegabte Taubstumme)

In einem gutgeführten kleineren Heim für förderungsfähige Geistesschwache, das 10 Angestellte hat, arbeiteten innerhalb 10 Jahren nicht weniger als 54 Lehrer und Kindergärtnerinnen und 56 Angestellte.

Ein großes Heim für geistesschwache Kinder der Ostschweiz mußte im letzten Frühjahr von 247 Anmeldungen für die verschiedenen Abteilungen wegen Personalmangel 183 abweisen.

Von ähnlichen Schwierigkeiten liest man heute in jedem Jahresbericht von Heimen und Anstalten für körperlich oder geistig Gebrechliche. Dadurch entsteht eine höchst widerspruchsvolle Situation: Wir wissen heute besser als je zuvor, wie man Gebrechlichen helfen kann; Geld und Häuser wären zu finden, um die nötigen Institutionen zu schaffen. Was fehlt, sind ausschließlich die Menschen!

Woher dieser enorme Personalmangel? Er hängt sicherlich zum Teil zusammen mit den früher ungünstigen Arbeitsbedingungen in den Heimen: lange Präsenzzeit, kleiner Lohn, ausschließlich Internat. Doch haben sich diese Verhältnisse ganz wesentlich geändert. Die Lehrersaläre sind denen der öffentlichen Schulen angeglichen, die übrigen durch immer wieder an die Teuerung angepaßte Normalarbeitsverträge geregelt, die Arbeitszeit wurde durch Anstellung von Gruppenleiterinnen bedeutend verkürzt. Auch baulich ist im letzten Jahrzehnt durch Aus- und Neubauten, Bereitstellung von Mitarbeiterwohnungen Enormes geleistet worden.

Und doch liegt das Hauptproblem kaum an diesen äußern Bedingungen. Denn es fällt auf, daß der Personalmangel das ganze Gebiet der Hilfe am Mitmenschen trifft, nicht nur die Anstaltsarbeit. Man spricht häufig vom Lehrer- und Schwesternmangel. Genau so groß aber ist auch der Mangel an Fürsorgerinnen, Heilgymnasten, Sprachheilkräften, Beschäftigungstherapeutinnen, ja heute sogar an Ärzten. Den jungen Leuten werden in der Hochkonjunktur mehr Arbeitsmöglichkeiten als je geboten, die wenig Ausbildung, hohe Löhne, eine kurze Arbeitszeit und keine persönlich stark beanspruchende Arbeit versprechen. Auch sind sie fasziniert von der Technik. Sie werden daher nicht leicht jene Aufgaben wählen, die sie mit menschlicher Not zusammenführen, hinter welcher viel Größe und Tapferkeit erst dem sichtbar werden, der sich in eine solche Arbeit hineinstellt.

Gerade die Gebrechlichenhilfe bietet vielseitige, interessante und teilweise völlig neue Berufsmöglichkeiten. Nicht minder interessant und vielseitig ist die nötige Ausbildung. Und so gibt es auch das: 40. Dienstjahrjubiläum einer Taubstummenlehrerin; 29 Mitarbeiter mit über 30 Dienstjahren (2 davon mit über 50!) in einer Anstalt für Epileptische; 25 Jahre Mitarbeit der Köchin und des landwirtschaftlichen Leiters in einer Knabenerziehungsanstalt. Oder als Beispiel aus der offenen Fürsorge: Bei Pro Infirmis arbeiten 23 Fürsorgerinnen schon länger als 10 Jahre, 7 davon über 20 Jahre. Es scheint demnach mit den Helferberufen eine tiefe Befriedigung verbunden zu sein, oder, wie es ein erfahrener Taubstummenlehrer ausdrückte: Wer zwei Jahre Taubstumme unterrichtet hat, der kommt nicht mehr von dieser faszinierenden Aufgabe los!

Wie viele sehnen sich an ihrer Maschine, ihrem Schreibtisch, an ihrer Teilarbeit nach einer sinnvollen, «ganzen« Arbeit. Solche Arbeit besteht, eine Vielfalt an Berufsmöglichkeiten wartet nur — auf die Menschen!

E. M. Z.

Aus den Sektionen der SHG

Gründungsversammlung der Sektion Thurgau

Im Jahre 1960 führte die SHG im Kanton Thurgau einen heilpädagogischen Kurs durch, der von 23 Teilnehmern besucht wurde. In diesem Kurs wurde immer wieder der Wunsch laut nach der Gründung einer eigenen Sektion Thurgau der SHG. Bis jetzt waren die Lehrkräfte der Spezialschulen des Kantons Thurgau der Sektion Ostschweiz angeschlossen. Es waren dies 10 Einzelmitglieder. Der neuen Sektion Thurgau wollten sich nun sämtliche 23 Teilnehmer des Kurses anschließen. Man versprach sich durch die Gründung einer eigenen Sektion eine intensivere Zusammenarbeit unter den einzelnen thurgauischen Lehrkräften der Sonderschulen für Geistesschwache. Auch Treffpunkte zu Tagungen und Vorträgen könnten hinsichtlich Lage zentraler gewählt werden. Auch fand man, daß Probleme, die sich stellen, eben in der für unsern Thurgau eigenen Art gelöst werden sollen. Wir freuen uns, daß wir bei der Sektion Ostschweiz auf Verständnis für unsere Wünsche stießen und danken ihr nochmals herzlich hiefür, auch für alles Lehrreiche und Wertvolle, das uns durch die Sektion Ostschweiz während Jahren geboten wurde. Gerne werden wir die guten Beziehungen mit ihr aufrecht erhalten.

Am 3. Juni 1961 fand nun in Weinfelden die Gründungsversammlung der Sektion Thurgau statt. Es wurden die von einem Interims-Komitee erstellten Statuten als die verbindlichen für unsere Sektion genehmigt und ferner der Vorstand gewählt. Er setzt sich wie folgt zusammen: Präsident: Hch. Baer, Heimleiter, Mauren; Vizepräsident und Kassier: F. Eberhard, Lehrer, Arbon; Aktuar: R. Ruckstuhl, Lehrer, Frauenfeld; Beisitzer: Frau E. Hägeli, Heimleiterin, Institut Friedheim, Weinfelden, und Frl. Doris Schmid, Lehrerin, Kreuzlingen. — Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden sprach in einem sehr gehaltvollen Vortrag H. Bolli, kantonaler Erziehungsberater, Schaffhausen, über «Die Sprache der Zeichnung bei Schwachbegabten». Durch Projektionen von Kinderzeichnungen dokumentiert wußte der Referent den für den Erzieher psychologischen Wert der Kinderzeichnungen klarzulegen. In der freien Kinderzeichnung haben wir eine Projektion der kindlichen Vorstellungswelt vor uns. Das Kind schreibt sich mit seinem ganzen Wesen selbst in die Zeichnung und offenbart sich in ihr somit in seiner gesamten körperlich und geistig-seelischen Struktur. Dem überaus lehrreichen Vortrag schloß sich eine rege Diskussion an.

Zum Abschlusse der Gründungsversammlung gab der Präsident der Hoffnung Ausdruck, die Sektion möge nun in ihrer ganzen Arbeit zum Segen und Nutzen am Geistesschwachen im Kanton Thurgau wirken. Es ist erfreulich, daß innert der letzten zwei Jahre nun auch in unserer Hauptstadt 2 Spezialklassen geschaffen wurden und daß auch in Kreuzlingen zu der bereits vorhandenen Spezialklasse eine zweite errichtet wurde. Auch Arbon führt nun eine zweite Spezialklasse. — Der heutige Bestand der Sektion Thurgau zählt bereits 37 Einzel- und 9 Kollektivmitglieder.

Sektion Zürich

Wochenende für Eltern geistig behinderter Kinder

Gegen 80 Väter und Mütter von geistesschwachen Kindern trafen sich am 17./18. Juni zu einer ersten Eltern-Tagung im Kanton Zürich in der Heimstätte Boldern ob Männedorf. Aus allen Ecken des Kantons stammend und in den verschiedensten Berufen stehend, verbindet sie die gemeinsame Sorge um ein «Kind, das immer Kind bleiben wird». Einige Referate von Fachleuten über Ursachen, Formen und Hilfsmöglichkeiten bei Schwachsinn, über geistesschwache Kinder daheim, im Heim und in einer geschützten Beschäftigungswerkstätte, die Leistungen der Invalidenversicherung und die Ziele des Zürcher Elternvereins leiteten über zu einer regen Diskussion über Einzelfragen. Manche der Berichte machten einen nachdenklich, so die Klage über das oft so taktlose Verhalten der Umgebung, die Unkenntnis vieler Schulpflegen über die vorhandenen Hilfseinrichtungen oder die Tatsache, daß für neue Heime und Hilfsschulen heute Geld und Häuser zu finden wären, aber nicht die notwendigen Menschen. Umso eindrücklicher hob sich von solchen Sorgen ab, was im Verlaufe der Tagung immer wieder laut wurde: «Nicht der Staat, die Öffentlichkeit sind für solche Lücken verantwortlich, denn sie wissen viel zu wenig von diesen Kindern, sondern wir Eltern müssen den ersten Schritt tun, die Initiative ergreifen!»

Da eine große Anzahl weiterer Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden konnte, soll die Tagung wiederholt werden.

Erfahrungsaustausch über den Sprachheilunterricht an der Vor- und Unterstufe.

Wir treffen uns am Montag, den 30. Oktober 1961, 17 Uhr, im Schulhaus Hirschengraben zu einer ersten allgemeinen Aussprache. (Weitere Zusammenkünfte alle zwei Wochen, immer Montags 17 Uhr.)

Jedermann ist als Teilnehmer herzlich willkommen. Im Dezember wollen wir auch auf die Probleme im Sprachheilunterricht an der Mittel- und Oberstufe eintreten. Die Leitung der Aussprachen übernimmt Herr Fritz Ulshöfer.

An der Hauptversammlung, die am 1. Juli 1961 in Bern stattfand, wurde dem folgenden Anhang zu den Statuten unserer Sektion mit großer Mehrheit zugestimmt:

Anhang

zu den Statuten der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, Sektion Zürich

- Die an Sonderklassen der Volksschule des Kantons Zürich amtenden Mitglieder der Sektion Zürich der SHG bilden die Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer.
- Der Konferenz können weitere Lehrer an zürcherischen Sonderklassen beitreten, sofern sie ei-

nen Jahresbeitrag entrichten, der demjenigen der Sektion Zürich der SHG entspricht.

Die Jahresbeiträge dieser Mitglieder fallen in die Sektionskasse.

- Die Konferenz behandelt alle Angelegenheiten, die das Sonderschulwesen der zürcherischen Volksschule betreffen.
- 4. Sie verkehrt in diesen Angelegenheiten direkt mit Behörden und Lehrerorganisationen.
- Die Konferenz konstituiert sich selbst. Ihr Präsident hat dem Sektionsvorstand anzugehören.
- Unkosten, die sich aus der T\u00e4tigkeit der Konferenz ergeben, werden aus der Sektionskasse gedeckt.

Dieser Anhang ist durch die Hauptversammlung vom 1. Juli 1961 genehmigt worden. Er tritt sofort in Kraft und wird den bestehenden Statuten vom 12. März 1960 angegliedert.

Schneiden Sie bitte diesen Abschnitt heraus und fügen Sie ihn dem persönlichen Exemplar Ihrer Statuten bei. Ein genauer Bericht über die Tätigkeit der Sektion Zürich wird später erscheinen.

Blick über die Grenzen

Dem Nachrichtenblatt der Vereinigung «Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e.V. Bonn» entnehmen wir die folgenden Angaben, die auch unsere Leser interessieren dürften:

Vor etwa 2 Jahren wurde diese Vereinigung auf Bundesebene gegründet, um alle diejenigen Kreise zu aktivieren, die gewillt sind, dem geistig behinderten Kind, das nicht mehr hilfsschulbildungsfähig ist, zu seinem Recht auf angemessene Erziehung und Förderung zu verhelfen. Der Vereinigung gehören Vertreter der Wohlfahrtsbehörden, der Kirchen, verschiedener Fachverbände und vor allem Eltern an, doch gibt es auch eine große Zahl Förderer-Mitglieder, die aus Sympathie zu dieser guten Sache ihre finanzielle und moralische Hilfe angeboten haben.

Bis jetzt sind in 43 Städten des Bundesgebietes Ortsvereinigungen gegründet worden mit einer Gesamtmitgliederzahl von 4300, weitere Sektionen sind im Entstehen begriffen. Wohlfahrtsämter, Sozialministerien und Kultusministerien unterstützen weitgehend die Bestrebungen des Verbandes. Bereits konnten denn auch eine Anzahl Sonderschulen und Sonderkindergärten eingerichtet und dem Betrieb übergeben werden, wobei Hamburg und Bremen bahnbrechend zu nennen sind. In verschiedenen Städten wurden auch Tagesheime, Freizeitwerkstätten und Beschäftigungsstätten für solche Jugend-

liche eröffnet; sie sind eine große Hilfe für die Eltern.

Sonderschulen für motorisch bildungsfähige Kinder bestehen zurzeit in 11 Städten, Tageshorte oder Möglichkeiten zu stundenweiser Betreuung in mehr als 20 Städten, sogenannte Beschützende Werkstätten wurden in 15 Städten eingerichtet (alle ohne Wohnheim).

Die Vereinigung «Lebenshilfe» selber befaßt sich mit der notwendigen Werbe- und Aufklärungsarbeit, sie organisiert Arbeitstagungen und Aussprachemöglichkeiten für die betroffenen Eltern, gibt Merkblätter heraus für Eltern, Ärzte und Lehrkräfte und beschäftigt sich auch mit der ambulanten Erziehungshilfe. In Kürze soll auch eine eigene Zeitschrift herausgegeben werden, in der die einschlägigen Fragen pädagogischer und medizinischer Art behandelt werden sollen. Durch den Aushang von Kleinplakaten sollen die Öffentlichkeit und vor allem ratsuchende Eltern auf die bestehenden Institutionen und Auskunftsstellen hingewiesen werden. Durch die Herausgabe von Informationsschriften und Sonderdrucken sollen besonders die zuständigen Behörden zur Unterstützung und zur Bewilligung der notwendigen Mittel gewonnen werden. Den Mitgliedern der Vereinigung steht eine eigene Zentralbibliothek zur Verfügung, in der alle einschlägigen Schriften und Bücher erhältlich sind. Geplant sind Ferienmöglichkeiten für geistig stark behinderte Kinder, wobei einzelne Städte bereits an die Verwirklichung solcher Pläne herangehen.

Gewiß werden sich auch unsere Elternvereinigungen mit diesen Fragen beschäftigen müssen. Hz

Gustav-Lesemann-Preis

Der Verband deutscher Sonderschulen hat 1959 diesen Preis zu Ehren seines Ehrenvorsitzenden und Schriftleiters Gustav Lesemann gegründet und beschlossen, auch für 1963 eine Arbeit mit folgendem Thema auszuzeichnen:

«Untersuchungen über die Häufigkeit der verschiedenen Formen und Gradstufen spezieller Behinderungen in Hinsicht auf die Sonderschulbedürftigkeit.»

Gewünscht werden Beiträge zur Frage, in welchem Umfange spezielle Sonderschulen für eine der verschiedenen Gruppen behinderter Kinder notwendig sind. Zur Teilnahme berechtigt sind Wissenschaftler und Heilpädagogen aller Gebiete der Heilpädagogik des In- und Auslandes. Interessenten für diese Ausschreibung wenden sich um Zustellung der Satzungen direkt an den 1. Vorsitzenden, Schulrat Dr. Schade, Ringelnatzweg 10, Hannover. Hz

Aus dem Protokoll der Bürositzung

vom 5. Juli 1961

Die Sektion Aargau-Solothurn meldet die Wahl von Herrn Peter Zurschmiede, Lehrer, Grenchen, zum neuen Sektionspräsidenten. Die bisherige Arbeitsgruppe der Heilpädagogischen Hilfsschule Zürich unter Leitung von Frau Dr. Egg-Benes wird als ordentlicher Kurs der SHG übernommen. Wie weit für die Teilnehmer an diesem Kurs auch Reiseentschädigungen ausgerichtet werden können, wird noch abgeklärt. Der Heilpädagogische Kongreß in London und die Fachkonferenz in Den Haag werden der hohen Kosten wegen nicht beschickt. Die SHG ist bereit an der kommenden Landesausstellung in Lausanne mitzuarbeiten, wenn möglich in dem Sinne, daß auch der behinderte Mensch der Gemeinschaft etwas zu bieten vermag.

Die Ausstellung «Die Schulung des minderbegabten Kindes» im Palais Wilson in Genf wurde Ende Juni abgebrochen, sie geht als Wanderausstellung zunächst nach Delsberg, wo sie im August gezeigt wird. Sie steht anschließend den Sektionen zur Verfügung. Sie hat in einem Schulzimmer Platz und kann gut durch Arbeiten der Klassen am Ausstellungsort ergänzt werden.

Die SHG prüft weiterhin die Möglichkeit, pflegebedürftige Kinder, die im Elternhaus gepflegt werden, während zwei bis drei Wochen in Heimen unterzubringen, um den Müttern Ferien und Erholung zu ermöglichen. Eine Umfrage wird in der SER erscheinen.

In Luzern geht ein Kurs mit 23 Kandidaten zu Ende, die während drei Jahren je an einem Nachmittag und einem Abend und in verschiedenen Kurswochen in den Ferien das Programm eines Vollkurses der heilpädagogischen Seminarien durchgearbeitet haben. Das Büro freut sich am Einsatz dieser jungen Leute und dankt Herrn Professor Montalta für die Kursleitung.

Fr. Wenger

AUS DEM WIRKEN DER ERZIEHUNGSHEIME

Stiftung Kinderheim Bühl, Wädenswil

Aus dem umfangreichen Bericht des Stiftungsrates und der Hausmutter Lydia Roggli, möchten wir einige Bemerkungen und Feststellungen des Hausarztes zitieren:

«...Immer noch geht der Hausarzt den Ursachen des Schwachsinns nach, wobei er mit verschiedenen Kliniken zusammenarbeitet. Die Forschung hat in neuester Zeit die erstaunliche Feststellung gemacht, daß die mongoloiden Kinder in ihren Zellkernen 47 Kernschleifen (Chromosomen) besitzen, während die normalen Kinder nur 46 Chromosomen aufweisen. Dieses Zuviel ist vermutlich die Ursache des gestörten Wachstums, der geistigen Störungen und all der zahlreichen Veränderungen, welche das mongoloide Kind auszeichnen. Vorläufig sehen wir noch keinen Weg, der uns unter Berücksichtigung dieser neuesten Erkenntnisse zu einer erfolgreichen Behandlung des Mongolismus führen könnte. ... Rasch neigen wir dazu, bei einem Kind nur das zu sehen, was ihm an Fähigkeiten fehlt. Für eine erfolgreiche Behandlung ist es aber viel wichtiger, herauszufinden, welche Kräfte und Anlagen noch vorhanden sind. Denn es geht darum, auf den vorhandenen Kräften und Fähigkeiten aufzubauen und die schlummernden Möglichkeiten zur Entfaltung zu bringen...»

Ein großes Maß an Mehrarbeit brachte dem Heim die Bautätigkeit. So konnten das Werkhaus und das Personalhaus unter Dach gebracht werden, beide besonders wichtig in dieser Zeit. Angestiegen sind wie überall die Ausgaben für Schule und Verpflegung, erfreulicherweise aber auch die freiwilligen Spenden und Zuwendungen, von denen die stattliche Gabenliste Zeugnis ablegt, so daß die Rechnung nahezu ausgeglichen ist.

Erziehungsheim für schwachbegabte Kinder, Mauren TG

Der mit instruktivem Bildmaterial geschmückte Jahresbericht der Hauseltern H. Baer-Dätwyler befaßt sich mit der musikalischen und rhythmischen Erziehung der Schwachbegabten. Noch sind uns die Vorführungen der Kinder aus Mauren an der Delegiertenversammlung in Frauenfeld in bester und lebendiger Erinnerung, seien es die Bewegungsspiele oder das disziplinierte Mundharmonika-Orchester. Sie waren ein überzeugender Beweis dafür, was für ausgezeichnete Hilfsmittel dem Erzieher zur Verfügung stehen. Wir werden in einer späteren Nummer der SER auf diese Ausführungen von H. Baer zurückkommen.

Besonders erwähnt wird im Bericht der Erfolg des von der SHG im Kanton Thurgau durchgeführten heilpädagogischen Einführungskurses, an dem sämtliche Lehrkräfte des Heimes teilnahmen. Daß sich die Schulung der Schwachen sichtbar lohnt, wenn dies auch für unsere Bemühungen nicht ausschlaggebend sein darf, wird erneut betont. Die ausgetretenen Schützlinge bewähren sich in der Regel an ihren Arbeitsplätzen, sei das in Lehrstellen, als Hilfsarbeiter oder als Haushalthilfen. Das kam besonders auch an der Tagung der Ehemaligen sehr schön zum Ausdruck. Es wird im Patronatsbericht allerdings auch nicht verschwiegen, daß nicht jeder ohne Schwierigkeiten seinen Weg findet und daß die nachgehende Fürsorge nach wie vor ein dringendes Gebot ist. Aber wie viele solcher Kinder sind früher einfach den Armenbehörden und den Gemeinden zur Last gefallen, weil es an der angepaßten Schulung und Erziehung gemangelt hat?

Mit der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen besteht eine gute Zusammenarbeit. Ihre psychiatrischen Gutachten und Testuntersuchungen helfen wesentlich mit zum besseren Verständnis der Kinder und zum richtigen Einsatz der Erziehungsmittel. Wenn in der Betriebsrechnung des Heimes mehr als 18 000 Franken als Gaben und Legate ausgewiesen werden können, so zeugt auch das vom wachsenden Verständnis im Volk und von nicht erlahmter Gebefreudigkeit, die zu Dank verpflichtet.